

Protokoll der Pfarrgemeinderatssitzung vom 8. Juni 2021

Teilnehmer: Abt Albert, Heinz Kahlert, Josef Kunze, Klemens Traut, Manfred Schornstein, Rainer Dwornik, Ute Stratenhoff, Monika Sauer, Petra Cruse, Sophie Reisig, Manfred Maryniok, Werner Haak

Eröffnung um 19:35 Uhr durch Herrn Haak

Impuls durch Abt Albert

Einziges Tagesordnungspunkt: Pfarrgemeinderatswahl 2021

Um alle, die bei der Sitzung am 27. Mai mit Frau Petrick (Vertreterin des Bistums) nicht anwesend waren auf einen gemeinsamen Stand zu bringen, wurden die Folien (Vorstellung der PGR Satzung 2021...) zur PGR Wahl gezeigt. Aus diesen ergibt sich für die Gemeinderäte bzw. den Pfarrgemeinderat die Art der Wahl und die Anzahl der zu wählenden Mitglieder in den PGR festzulegen (siehe Folie: Wie soll der PGR in St. Johann gewählt werden). Nach ausführlicher Diskussion haben die 12 teilnehmenden Mitglieder folgendermaßen abgestimmt.

Art der Wahl:

Wahl auf Gemeindeebene: **3 Stimmen**

Listenwahl auf Pfarreebene: **9 Stimmen**

Anzahl der zu wählenden Mitglieder:

Einstimmig (12 Stimmen) wurden **16 Mitglieder** festgelegt

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung wurde auf **Dienstag, den 29.6., 19:30 Uhr** terminiert. Bis dahin **müssen** alle Gemeinderäte (St. Johann, St. Hildegard, Herz Jesu, polnische Gemeinde) ihr **Votum (Art der Wahl, Anzahl der Mitglieder im künftigen PGR)** zurückgemeldet haben. Die Sitzung findet erneut via Zoom statt, außer die Corona Situation lässt eine Anwesenheitssitzung zu.

Verschiedenes: keine Punkte

Ende der Sitzung kurz vor 21:00 Uhr

Anhang: Folien von Frau Petrick Vorstellung zur PGR Wahl 2021 und Folie Wie soll der PGR in St. Johann gewählt werden

Für das Protokoll

Werner Haak

The image features a 3D architectural model of a building with multiple levels and window openings. Several figures are positioned on different levels, appearing to be engaged in construction or maintenance work. The model is rendered in a light, semi-transparent style. This model is set against a large, solid pink arrow that points from the left towards the right, occupying the right half of the image. The background behind the model is a light, neutral color.

Neufassung PGR-Satzung

+ Orientierungshilfe für
Teams in pastoralen Handlungsfeldern

Die vorliegende Satzung basiert auf Konsultationen mit:

- der Pfarrerkonferenz
- dem Sprecherkreis der Pfarrer
- den Mitgliedern der Konferenz der Pfarrgemeinderäte und deren Vorstand
- dem Diözesanratsvorstand

Allgemein gilt:

Im Bistum Essen werden in allen Pfarreien **Pfarrgemeinderäte** für eine Amtszeit von 4 Jahren **gebildet**.

1. Zusammensetzung des PGR (§2 der Satzung)

1. PGR besteht aus **gewählten, geborenen** und **berufenen** Mitgliedern
2. Anzahl der **gewählten Mitglieder zwischen 6-24** Personen,
3. Geborene Mitglieder 4: **Pfarrer, 2 Mitglieder** aus dem **Pastoralteam** und **1 Vertreter*in** aus dem **KV**
4. Die **gewählten** und **geborenen Mitglieder** können bis zu **5 weitere Mitglieder berufen**.

Wahl des PGR (§ 7 der Satzung)

Die Mitglieder des amtierenden Pfarrgemeinderates und der amtierenden Gemeinderäte entscheiden mit einfacher Mehrheit im Vorfeld der Wahl wie der neue PGR gewählt / gebildet werden soll.

Zwei Wahlmöglichkeiten

A.

**Die Gemeinden
sind Wahlbezirke**

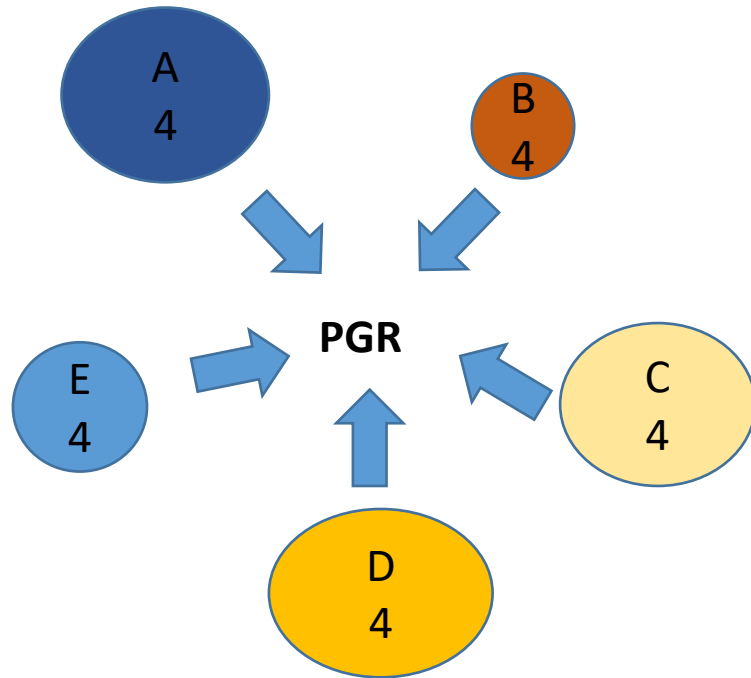
B.

**Die Pfarrei ist ein
Wahlbezirk**

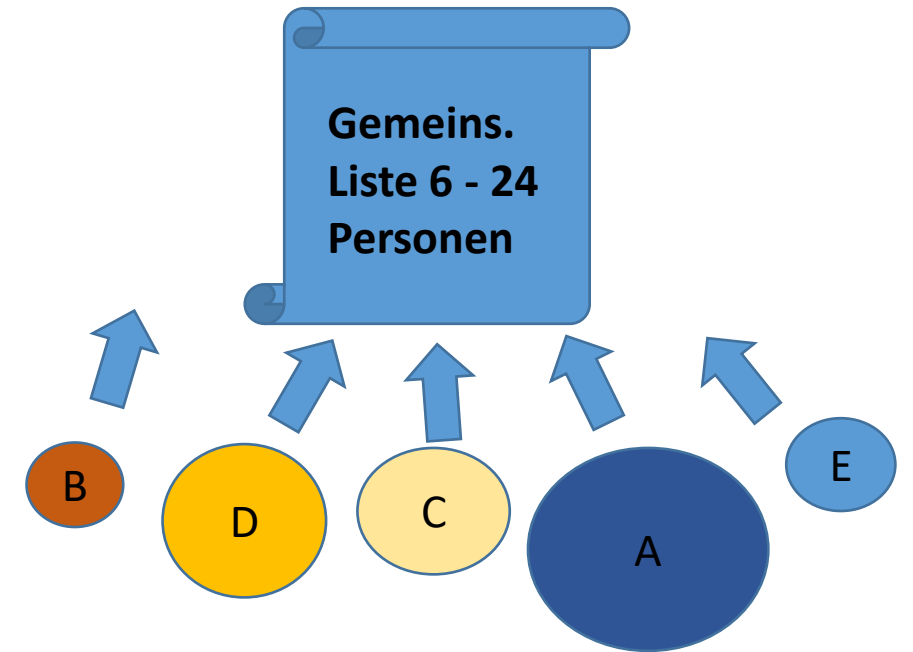
Bei beiden Möglichkeiten müssen
jeweils **mindestens 6 Mitglieder gewählt**,
und können jeweils bis **5 weitere Mitglieder hinzuberufen** werden.

Wahl des PGR (§ 7 der Satzung)

A.
Die Gemeinden
sind Wahlbezirke



B.
Die Pfarrei ist ein
Wahlbezirk



Aufgaben des PGR (§ 3 der Satzung)

1. Der PGR wirkt gemeinsam mit dem Pastoralteam bei der Ausrichtung der pastoralen Arbeit in der Pfarrei, den Gemeinden und den pastoralen Handlungsfeldern hinsichtlich der Inhalte und Arbeitsweisen mit.

2. Aufgabe des PGRs ist es die Pfarrei als Ermöglichungsraum für kirchliches Leben zu gestalten. **Dabei koordiniert, unterstützt und vernetzt er Teams mit ihren Angeboten in den Gemeinden und an den pastoralen Handlungsfeldern sowie Initiativen.** Er trägt Sorge für eine geordnete und strukturierte Beteiligung von Gruppierungen und Personen, die sich in der und für die Pfarrgemeinde engagieren wollen, sei es durch zeitlich befristete Initiativen und Projekte oder in Form bereits bestehender Vereine, Verbände, Gemeinschaften oder Initiativen.

Bildung von Teams in pastoralen Handlungsfeldern (§ 4 der Satzung)

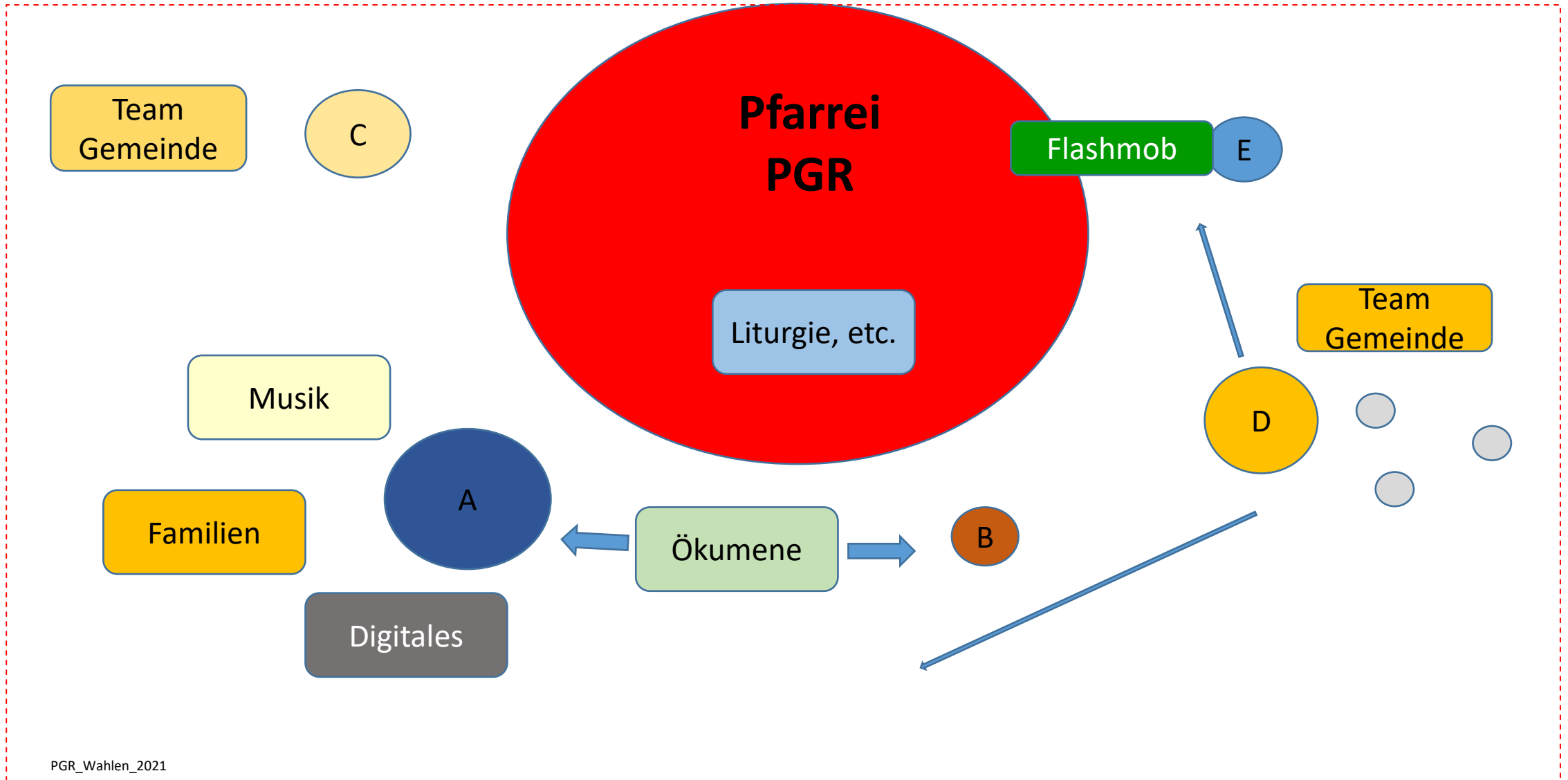
1. Es ist Sache des PGR die Bildung von Teams in pastoralen Handlungsfeldern zu fördern und zu beschließen.

2. Durch die Bildung von Teams in pastoralen Handlungsfeldern soll gewährleistet sein, dass die inhaltliche Arbeit in der gesamten Pfarrei bedacht und verantwortet wird. Hauptamtliche in der Pastoral unterstützen die Arbeit der Teams.

3. Alle Teams in pastoralen Handlungsfeldern definieren sich und ihr Wirken in Textform. Darüber hinaus können sie sich eine Geschäftsordnung geben.

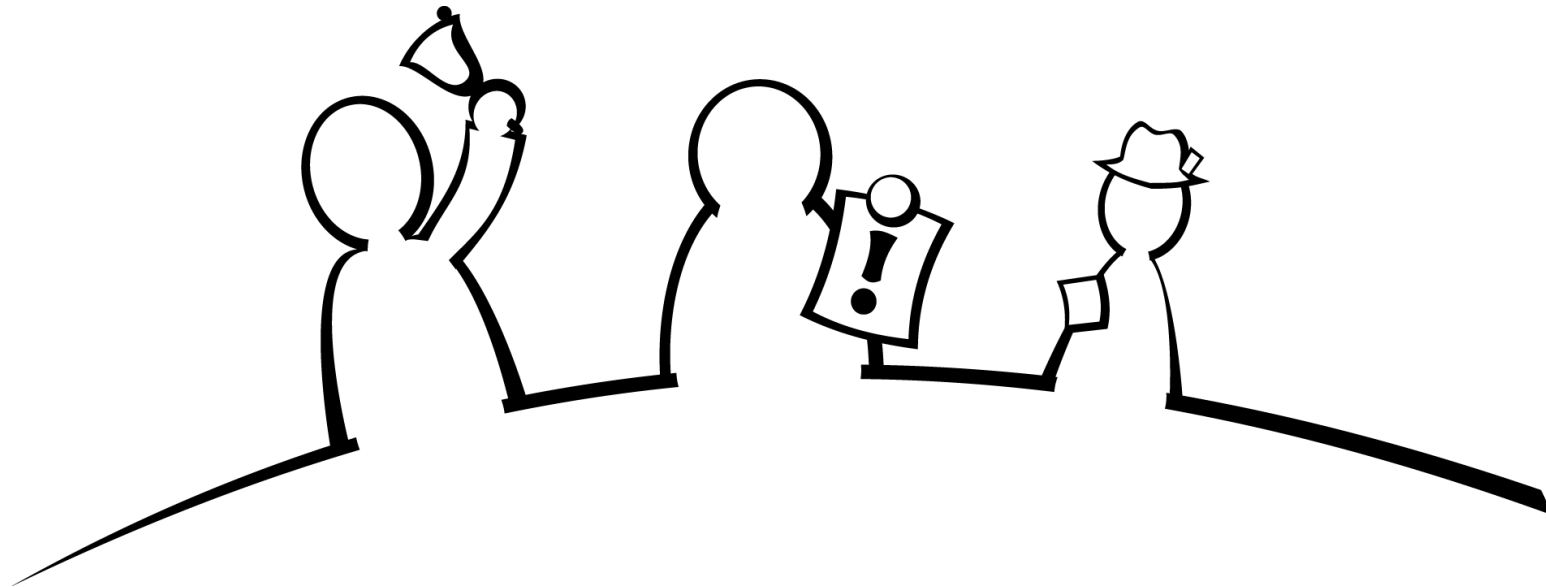
Das Tätigwerden dieser Teams bedarf der Bestätigung des PGR. Der PGR verantwortet die Information über Art und Tätigkeit dieser Teams für alle mit dem PGR zusammenwirkenden Personen und Gruppen.

Teams in pastoral Handlungsfeldern



Sitzungen des PGR (§ 5 der Satzung)

1. Neben den regelmäßigen öffentlichen Sitzungen des PGR tagt er mindestens **zweimal im Jahr gemeinsam mit dem Pastoralteam**.
2. Einmal im Jahr kommen **PGR, Pastoralteam** und der **Kirchenvorstand** zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.



Weitere Regelung, die in der Präsentation nicht vorgestellt wurden:

Wahlordnung

Mustergeschäftsordnungen / Formulare zur Durchführung der Wahl

Verordnung über die Kooperation von PGR und KV

Auch in diesem Jahr steht ab Mai wieder eine gemeinsame Internetseite der NRW-Bistümer zur Wahlvorbereitung bereit:

www.kirche-waehlen.de

**Bis Mitte Mai Fertigstellung
der Wahlordnung und der
weiteren Formulare**

Versendung der Wahlplakate

**Ende Mai
Unterschrift
durch
Bischof
Dr. Overbeck**

**Ende Juni Veröffentlichung
der neuen Satzung im
Amtsblatt**

**Bis Anfang Juli Versendung
der Arbeitshilfen**

**Bis 29.08.2021 Berufung des
Wahlausschusses**

**06./07.
November 2021
Pfarrgemeinderats-wahl und
Wahl
des Kirchengvorstandes**

Wie soll in St. Johann gewählt werden?

1. Entscheidung: Wahl auf Gemeindeebene oder Listenwahl in der Pfarrei?
2. Wie groß soll der künftige PGR sein?
3. Falls auf Gemeindeebene (St. Johann, St. Hildegard, Herz Jesu, polnische Gemeinde) gewählt werden soll dürfen je Gemeinde zwischen 2 und 6 Mitglieder gewählt werden. St. Barbara wählt nicht bzw. in St. Hildegard, wenn auf Gemeindeebene gewählt wird!
4. Falls auf Pfarreiebene gewählt wird: min. 6, max. 24 Mitglieder
5. Jeder Gemeinderat bzw. Gemeinde und der PGR entscheiden für sich, wie gewählt wird. Alle Stimmen werden addiert. Das Mehrheitsvotum entscheidet, ob Gemeinde- oder Listenwahl.
6. PGR sollte heute eine Empfehlung für die Anzahl der Mitglieder und die Art der Wahl treffen.